

Liebe Studierende

Der Lehrbetrieb war dieses Semester besonders herausfordernd, er geht nun langsam zu Ende und es stehen die Prüfungen für das FS 2020 an.

Alle Prüfungen, die bis zum 31. Juli stattfinden, sollten eine Online-Variante vorweisen. Wie dies genau umgesetzt wird, erfahren Sie **spätestens drei Wochen vor der Prüfung direkt von den Dozierenden**. Sie erhalten die benötigten Detailinformationen wie mündliche oder schriftliche Prüfung, digitale oder Präsenzprüfung, Noten- oder «bestanden/nicht bestanden»-System, Notfallkontakt im Falle einer technischen Störung und andere nützliche Informationen. Sollten Sie also bis dahin keine Informationen via E-Mail, Ilias oder KSL bekommen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die betroffenen Dozierenden oder an die für die Prüfung verantwortliche Person.

Denken Sie daran, es handelt sich in jedem Fall um vollwertige Prüfungen. Bereiten Sie sich entsprechend vor, auch Ihre persönlichen Computer und Ihr «Technikwissen»; die Verantwortung für funktionierende «Gerätschaften» und Internetverbindungen liegt bei Ihnen. Die diskutierten Digitallösungen sind u.a. Ilias (Übungs-Tool, wo ausfüllbare Dokumente oder Scans von Ihnen heruntergeladen und wieder abgegeben werden), Qualtrics (ein System für online-Prüfungen, die mit jedem Browser auf PC oder Laptop bearbeitet werden können) und ZOOM (für mündliche Prüfungen). Auch eine Prüfung «per E-Mail» ist erlaubt, teilweise gibt es speziell eingerichtete Prüfungsadressen. Testläufe können Ihnen von den Dozierenden angeboten werden.

Sie dürfen während der Prüfung keine unzulässigen Hilfsmittel verwenden; welche gegebenenfalls erlaubt sind, wird Ihnen von den Dozierenden mitgeteilt. Insbesondere dürfen Sie keine Hilfe von Drittpersonen beziehen sowie Geräte (z.B. Mobiltelefon/SmartWatch) und Dienste (soziale Medien/Messenger) während der Prüfung verwenden, die eine Kommunikation mit anderen und die Speicherung von Texten oder Daten erlauben.

Dies bestätigen Sie mit Ihrer Selbständigkeitserklärung, die zur Prüfung dazugehört. Ohne Selbständigkeitserklärung wird der Prüfungsversuch mit einer nicht annullierbaren Note 1 bzw. «nicht bestanden» bewertet. Ebenso wird ein unentschuldigtes Fehlen mit einer nicht annullierbaren Note 1 bzw. «nicht bestanden» bewertet. Bitte bedenken Sie auch, dass die Universität Bern über eine Plagiatserkennungssoftware verfügt, die bei den Prüfungen eingesetzt wird. Auch hier behalten wir uns im Falle eines Falles rechtliche Schritte vor.

Die Rechtsgrundlage ist das [COVID-19 Reglement der Universität Bern](#) mit der darin enthaltenden Annullierungsregel. Beachten Sie, dass es sich bei der Annullierung nicht um einen «Freiversuch» handelt, den Sie irgendwann «einlösen» können. Eine einmalige Annullierung ist nur möglich, wenn Sie die Prüfung auch korrekt ablegen. Zudem ist eine Annullierung von genügenden Noten ausgeschlossen. Neueste Informationen finden Sie auch auf der Webseite «[Corona und Lehre](#)» der Universität Bern, inklusive technischer Hinweise für die Prüfungen. Bitte prüfen Sie diese Seite regelmässig.

Noch ein Hinweis: Auch wenn wir verstehen, dass es viele offene Fragen und Unsicherheiten gibt, macht es keinen Sinn, dass Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt wegen eventueller Detailfragen an andere Instanzen als die Dozierenden wenden. Die Studienleitungen der Fächer, der Studienausschuss der Phil.-nat. Fakultät sowie das Vizerektorat Lehre koordinieren alle Tätigkeiten zu den Prüfungen soweit dies nötig ist, damit die Prüfungen zum FS 2020, trotz erschwelter Bedingungen, stattfinden können.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld, Unterstützung und Entgegenkommen in dieser herausfordernden Zeit. Die Fakultät freut sich, dass Sie trotz der erschwerten Bedingungen engagiert weiterstudiert haben. Wir wünschen Ihnen allen viel Erfolg für die Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Zoltán Balogh  
Dekan Phil.-nat. Fakultät

Prof. Dr. Willy Tinner  
Präsident Studienausschuss